

HFUK Nord und die FUK Mitte informieren

# Feuerwehrlhelme für die Brandbekämpfung

Der Feuerwehrlhelm soll den Kopf u. a. gegen die Auswirkungen von Stößen, Wärme und Flammen während der Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen schützen. Aufgrund sich ändernder Bedingungen für die Brandbekämpfung und der damit verbundenen Änderung der Taktik der Feuerwehren mussten auch die Anforderungen an die Feuerwehrlhelme weiterentwickelt werden. So wurde aus der Lederkappe das heutige Hightech-Produkt Feuerwehrlhelm. An ihre Grenzen stießen Feuerwehrlhelme, obwohl zu der Zeit normgerecht, vor gut zehn Jahren, als solche aus Textil-Phenol-Kunstharz in damals aufkommenden Brandübungsanlagen versagten. Von mehreren Bundesländern und Unfallversicherungsträgern wurde ein Verbot für die Verwendung zur Brandbekämpfung im Innenangriff und in Brandübungsanlagen für diese Helme ausgesprochen. Feuerwehrlhelme, die den heutigen Anforderungen entsprechen, erfüllen die Anforderungen nach DIN EN 443 „Feuerwehrlhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen“, Ausgabe Juni 2008.

Die aktuelle DIN EN 443 unterscheidet die Helmtypen A und B. Beide Helmtypen sind zulässig. Sie unterscheiden sich im jeweiligen Schutzbereich.

- Der Helm Typ A ist ein Halb- oder Dreiviertel-schalenhelm, dessen Schutzbereich etwa auf Ohrenhöhe endet.
- Der Helm Typ B ist ein Vollschalenhelm, der den gesamten Kopf schützt.

## Leistungsanforderungen

Für Helme nach DIN EN 443 sind keine – wie z. B. bei Schutzkleidung nach DIN EN 469 – unterschiedlichen Leistungsstufen festgelegt. Alle Helme, die dieser Norm entsprechen, müssen die gleichen Leistungsanforderungen erfüllen, z. B. bei der Prüfung

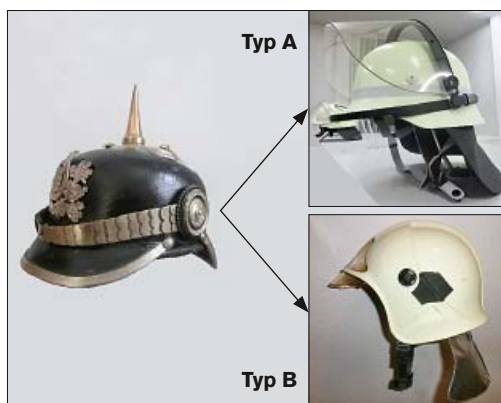
- der Stoßdämpfung,
- der Durchdringungsfestigkeit,
- der seitlichen Verformung,
- des Verhaltens gegenüber Strahlungswärme,
- des Schutzes gegen heiße Festkörper und Schmelzmetalle,
- der Wärme- und Flammenbeständigkeit und
- der elektrischen Eigenschaften mit einem elektrisch leitenden Prüfkopf.

Prüfungen gegenüber Kontakt mit Chemikalien, der Isolierung des feuchten Helms und der Oberflächenisolierung sind optional, d. h. der Helm ist nicht zwingend diesbezüglich geprüft. Ob der Helm auch diesen Prüfungen unterzogen wurde, ist aus der Kennzeichnung und den Herstellerinformationen ersichtlich.

Helme nach DIN EN 443 sind in erster Linie für die Brandbekämpfung gedacht, also für den Einsatz in warmer/heißer Umgebung. Ihre Schutzwirkung muss jedoch auch bei kalten Temperaturen erhalten bleiben. Deshalb sind sie vor jeder Prüfung einem Temperaturschock auszusetzen. Die Temperatur kann dabei –10, –20, –30 oder –40 °C betragen.

## Kennzeichnung

Helme nach DIN EN 443 müssen sichtbar, lesbar und eindeutig mit einer haltbaren und dauerhaften



Kennzeichnung mit folgenden Angaben versehen sein:

- Nummer und Ausgabejahr der Europäischen Norm (EN 443:2008),
- Name oder Firmenzeichen des Herstellers,
- Herstellungsjahr,
- Helmtyp,
- Helmmodell (Herstellerbezeichnung),
- Größe oder Größenbereich (in cm),
- Klassifizierung der niedrigen Temperaturen (\* für die Prüfung bei –10 °C bis \*\*\*\* für die Prüfung bei –40 °C).

Erfüllt der Helm auch optionale Anforderungen dieser Europäischen Norm, muss dies auf der Helmschale sichtbar, lesbar und eindeutig, haltbar und dauerhaft gekennzeichnet sein oder der Helm mit dauerhaft haltbarem, selbstklebendem Etikett versehen sein. Die erfüllten optionalen Anforderungen sind wie folgt anzugeben:

- E2 für die Prüfung der Isolierung des feuchten Helms,
- E3 für die Prüfung der Oberflächenisolierung,
- C für die Beständigkeit gegen Kontakt mit flüssigen Chemikalien.

Die Kennzeichnungen hinsichtlich der Klassifizierung der niedrigen Temperatur und der optionalen Anforderungen müssen nebeneinanderstehen, z. B. E2E3C\*\*.

Die Kennzeichnung muss für den Anwender gut sichtbar sein, ohne den Helm auseinanderzunehmen oder Zubehör entfernen zu müssen.

## Weitere Hinweise

Helme nach DIN EN 443 dürfen nur mit Zubehör ausgestattet werden, das vom Helmhersteller zugelassen ist. Ein Gesichtsschutz (Visier) muss der DIN EN 14458 entsprechen. Ein Augenschutz ist kein Ersatz für einen Gesichtsschutz nach DIN EN 14458. Helme nach DIN EN 443 sind auch für andere Tätigkeiten der Feuerwehr, z. B. Technische Hilfeleistung, geeignet.

Welcher Helmtyp beschafft wird, bleibt im Wesentlichen der Feuerwehr überlassen. Die Entscheidung sollte, abgesehen von der Normkonformität, von weiteren Kriterien, wie gute Trageigenschaften, variable und einfache Größenverstellung sowie der Lebensdauer, abhängig gemacht werden. ■

Abteilung Prävention  
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte  
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Nach § 12 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) müssen den Feuerwehrangehörigen u. a. Feuerwehrlhelme mit Nackenschutz zur Verfügung gestellt werden.